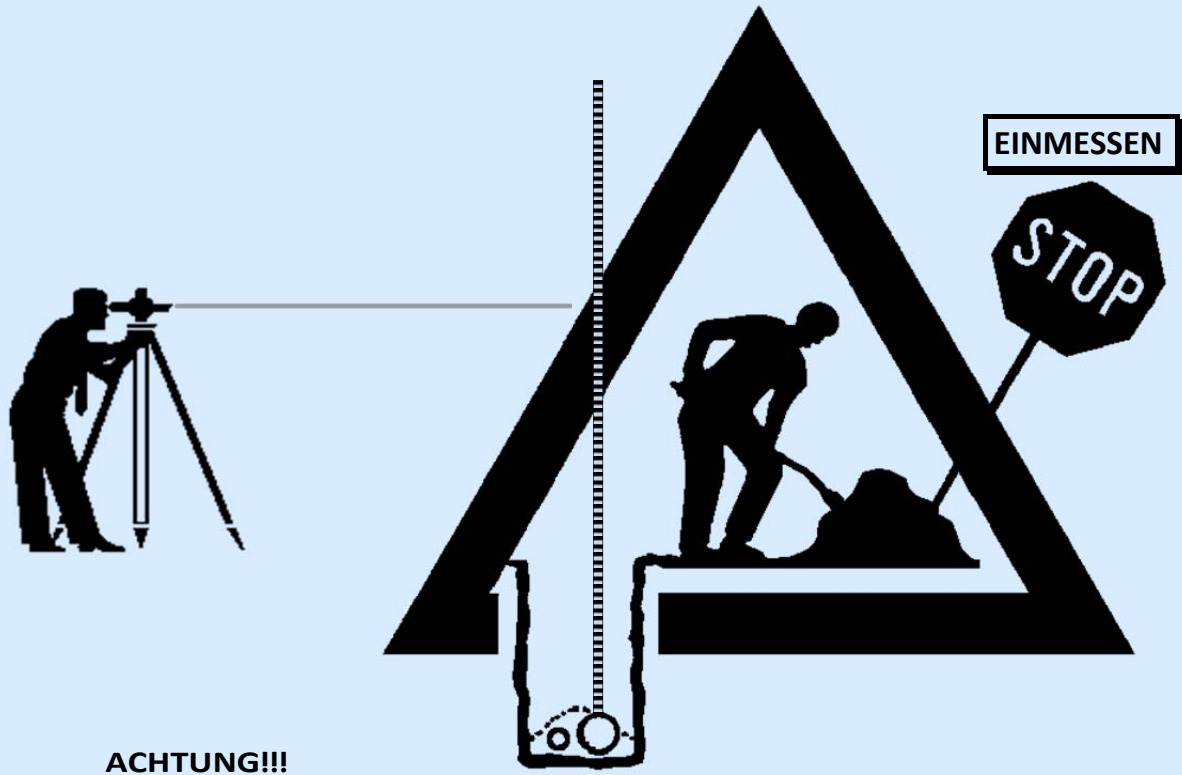




LEITUNGSKATASTER

LEITUNGSKATASTER

LEITUNGSKATASTER



Sämtliche privaten und gemeindeeigenen **Leitungen** und **Schächte** (Wasser, Abwasser, Regenwasser, Versickerung, Kabelfernsehen, Strassenbeleuchtung, Fernwärme), ausserhalb von Gebäuden müssen **vor dem Eindecken** durch das zuständige Vermessungsbüro eingemessen werden.
Die anfallenden Kosten werden direkt den Werken verrechnet.

Abwasser	Gemeinde	Jermann Ingenieure + Geometer AG	061 706 93 51	info@jermann-ag.ch
Fernwärme	Gemeinde			
Elektrizität	Gemeinde			
Wasser	IWB	Jermann Ingenieure + Geometer AG	061 706 93 51	info@jermann-ag.ch
Elektrizität	IWB			
Gas	IWB			
Abwasser	Kanton	Jauslin Stebler AG	061 926 82 22	lie@jauslinstebler.ch
Elektrizität	Primeo Energie	Primeo Energie (EBM) Vermessung	061 415 45 25	
Fernwärme	Primeo Wärme			
Kommunikation		Swisscom, Netzbau	0800 477 587	

Das Vermessungsbüro ist **einen halben Arbeitstag** im Voraus zu avisieren.
Verantwortlich hierfür ist die örtliche Bauleitung.

LEITUNGSKATASTER

LEITUNGSKATASTER

LEITUNGSKATASTER



GEMEINDE BINNINGEN

Verkehr, Tiefbau und Umwelt

LEITUNGSKATASTER / EINMESSEN VON LEITUNGEN IM OFFENEN GRABEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Strassengesetz § 26, Absatz 6 des Kantons Basel - Landschaft, sind die Gemeinden verpflichtet, einen Leitungskataster zu führen. Der Regierungsrat hat, gestützt auf obigen Artikel, die "Verordnung über den Leitungskataster" mit Datum vom 27. April 2010 in Kraft gesetzt.

Das Einmessen der Leitungen am offenen Graben wird in § 5 der Verordnung wie folgt geregelt:

§ 5 Werkeigentümer

1. Die Werkeigentümer sind verpflichtet, bei der Anlegung und Nachführung des Leitungskatasters mitzuwirken.
2. Die Werkeigentümer sind für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung der Geobasisdaten Leitungskataster ihres Werkes verantwortlich. Die Erhebung der erdverlegten Leitungen und Objekte hat am offenen Graben zu erfolgen.
3. Sie transferieren die aktualisierten und qualitätsgeprüften Geobasisdaten Leitungskataster ihres Werkes in INTERLIS an die Datenverwaltungsstelle.

Die Gemeinde Binningen hat das Ingenieurbüro

**Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmatteweg 1, 4144 Arlesheim,
Telefon 061 706 93 51, Email: info@jermann-ag.ch**

mit der Erstellung und Nachführung des Gesamtleitungskatasters beauftragt.

In der Gemeinde Binningen ist das Meldewesen wie folgt geregelt:

1. Alle neu verlegten Leitungen und Anlagen sämtlicher privaten und gemeindeeigener Werke (Kanalisation, Versickerung, Kabelfernsehen, Strassenbeleuchtung) ausserhalb von Gebäuden, sowie die durch Reparaturen usw. freigelegten gemeindeeigenen Objekte sind zum Einmessen an Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmatteweg 1, 4144 Arlesheim zu melden. Die Vermessungskosten werden durch die Gemeinde Binningen getragen.
2. Für die anderen Werkleitungen (z.B. IWB, Primeo Energie (EBM), Swisscom etc.) sind die jeweiligen Werkeigentümer zu informieren. (IWB Vermessung Tel. 061 275 54 33 / Primeo Energie (EBM) Vermessung Tel. 061 415 45 25 / Swisscom, Netzbau Tel. 0800 477 587)
3. Die Bauleitung ist für die rechtzeitige Benachrichtigung (**mindestens einen halben Arbeitstag**) des Ingenieurbüros besorgt.
4. Die Leitungen müssen im offenen Graben eingemessen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung muss dieselbe auf Kosten des Verursachers wieder freigelegt werden.
5. Die anfallenden Kosten werden direkt den jeweiligen Werken verrechnet.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes ersuchen wir alle Baubeteiligten und beauftragten Unternehmungen um strikte Einhaltung der Vorschriften über das Meldewesen.

Freundliche Grüsse

Bauabteilung Binningen
Verkehr, Tiefbau, Umwelt

Gemeindeverwaltung	Zentrale: 061 425 51 51	Öffnungszeiten: Mo	8.00–11.30 und 14.00–17.00 Uhr
Hauptstrasse 36	Fax: 061 425 53 16	Di, Mi, Fr	9.30–11.30 und 14.00–16.00 Uhr
4102 Binningen	info@binningen.bl.ch	Do	9.30–11.30 und 13.30–18.00 Uhr
	www.binningen.ch	Ausserhalb der Öffnungszeiten, Termine nach Vereinbarung	